

**Vorlage Nr.: BV/026/2025**  
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Vorberatung	27.05.2025		Ö			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	12.06.2025		N			
Rat	Entscheidung	19.06.2025		Ö			

**Antrag der Bürger Union und der Freien Demokratischen Partei zur Neugestaltung des Tetendorfer Kirchweges vom 28.10.2024**

**Anlage/n:**

Antrag der BU/FDP vom 28.10.2024

**1. Sachverhalt und Rechtslage:**

Die Bürger Union (BU) und die Freie Demokratische Partei (FDP) haben einen geänderten Antrag zur Neugestaltung des Tetendorfer Kirchweges gestellt. Dieser ist bereits in den Bauausschuss verwiesen worden.

In dem vorgenannten Antrag wird auf die fehlende Geh- und Radwegeverbindung aus Richtung südlich Breidingsgarten zur Südstadt hingewiesen.

Mit der Schließung des seinerzeit gewidmeten Weges Tet-24 und einer Überführungsmöglichkeit über den Drewes Hof ist eine touristische Gehweg- und Fahrradrouten für Einheimische als auch für Touristen weggefallen.

Um eine neue Anbindung an die Südstadt (Celler Straße und Umgebung) zu schaffen, stellt die BU / FDP den Antrag zur Prüfung einer neu zu erschaffenden Gehweg- und Fahrradrouten (Antrag mit Plänen als Anlage beigefügt) in diesem Bereich.

Der Antrag beinhaltet folgende zu prüfende Punkte:

- Vom Geh- und Radweg im Bereich Tetendorfer Kirchweg (südlich Breidingsgarten) soll eine Brückenkonstruktion über die Böhme geführt werden.

*Für diesen Brückenneubau wäre ein adäquates Planungs- bzw. Ingenieurbüro zu beauftragen. Es wird zurzeit davon ausgegangen, dass eine reine Holzbrücke nicht den Anforderungen vor Ort (Überschwemmungsgebiet, zu hoher Wartungsaufwand) entspricht.*

*Das Planungs- / Ingenieurbüro würde entsprechende Entwürfe ausarbeiten und eine Kostenschätzung fertigen.*

- Die neue Brücke würde über die Böhme führen und ans Ufer einer Wiesenfläche eines Privateigentümers gebaut werden. Von dort würde ein 2,50 m breiter Geh- und Radweg auf einer ansteigenden Wallfläche über die Privatwiese zur städtischen Straße „Bornkamp“ geführt werden. Der Geh- und Radweg soll aus Mineralgemisch hergestellt werden.

*Nach Rücksprache mit dem Landkreis Heidekreis wäre für den Brückenneubau (Wasser- und Uferbereich) sowie für die Herstellung des Geh- und Radweges auf der Wiese eine naturschutzfachliche Untersuchung notwendig (FFH-Verträglichkeitsprüfung, Artenschutzrechtliche Begutachtung, etc.). Hier wäre die Beauftragung eines biologischen Büros notwendig. Über welchen Zeitraum hier eine Begutachtung stattfinden müsste, wäre dann zu klären.*

*Seitens der Denkmalschutzbehörde kam die Rückmeldung, dass mit Funden im Bereich der Böhme und des Bereichs des neu zu gestaltenden Geh- und Radweges nicht zu rechnen und keine archäologische Voruntersuchung notwendig ist.*

*Für das neue Brückenbauwerk wäre zu gegebener Zeit ein wasserrechtlicher Antrag beim Landkreis Heidekreis zu stellen*

*Für die Herstellung des Geh- und Radweges mit einer verkehrssicheren und höhengleichen Anbindung an das Brückenbauwerk und über die Wallfläche (Verbreiterung der vorhandenen Wallfläche unter Berücksichtigung der abzufachenden Seiten) wären abschließend Angebote von adäquaten Baufirmen (GaLaBau, Tiefbaufirma) einzuholen.*

Der Privateigentümer erklärt sich bereit, der Stadt Soltau die in Anspruch zu nehmenden Flächen (durch dingliche Sicherung) zur Verfügung zu stellen.

Damit die vorgenannten Planungen beauftragt werden können, muss die Verwaltung ermächtigt werden, Aufträge für die o. g. Planungen und Gutachten zu erteilen.

Sämtliche Ergebnisse der Vorplanungen und die jeweiligen Kostenschätzungen würden dem Rat zu gegebener Zeit vorgestellt werden. Es ist dann eine Entscheidung zu treffen, in wieweit die Maßnahme durchgeführt werden soll.

## **2. Haushaltsmäßige Beurteilung:**

Im Haushalt 2025 sind keine Haushaltsmittel für diese Planungen vorgesehen. Daher sind die Kosten aus allgemeinen Deckungsmitteln des laufenden Haushalts heranzuziehen.

## **3. Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen Gutachten und Planungsleistungen (wie vorgenannt vorgeschlagen) auszuschreiben. Dabei sind die wirtschaftlich annehmbarsten Bieter zu berücksichtigen.